Gemeinde Gablingen

Niederschrift

Sitzung:	öffentliche Sitzung des Gemeinderates (GR/002/2024)
Datum:	Dienstag, 27.02.2024
Beginn:	19:30 Uhr
Ende:	20:04 Uhr
Ort:	Rathaus Gablingen - Sitzungssaal -

Anwesend:

Vorsitzende

1. Bürgermeisterin	Karina Ruf

Mitglieder des Gemeinderates

Gemeinderat	Erwin Almer
Gemeinderat	Philipp Brauchler
Gemeinderat	Wolfgang Dehmel
Gemeinderat	Dr. Albert Eding
Gemeinderat	Helmut Grieshaber
Gemeinderat	Klaus Heidenreich
Gemeinderat	Pius Kaiser
Gemeinderat	Werner Kapfer
Gemeinderat	Dr. Max Lang
Gemeinderat	Christoph Luderschmid
Gemeinderat	Martin Uhl
Gemeinderat	Josef Wetzstein
Gemeinderat	Thomas Wittmann

Schriftführerin	Therese Schuster
Verwaltung	Helga Kraus
	Roland Wegner

Weitere Anwesende

Zu TOP 2: Herr Grahammer/Arnold Consult sowie Frau Neugirg, Frau Rogat und Herr Schweighart/GP Joule

Abwesend und entschuldigt:

Mitglieder des Gemeinderates

2. Bürgermeister	Christian Kaiser	(beruflich verhindert)
Gemeinderat	Franz Rotter	(privat verhindert)
Gemeinderätin	Lena Zimmermann	(beruflich verhindert)

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1	Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der endgültigen Tagesordnung
2	"Solarpark Lützelburg"
2.1	1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gablingen Behandlung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung und erneuten Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen - Abwägungsbeschluss - Feststellungsbeschluss zur 1. Änderung des FNP Gablingen
2.2	Aufstellung des vorhabensbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Lützelburg" Behandlung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung und erneuten Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen - Abwägungsbeschluss - Satzungsbeschluss
3	Änderung der Satzung der Gemeinde Gablingen zur Erhebung einer Hundesteuer
4	Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
5	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 30.01.2024
6	Informationen aus der Verwaltung
7	Termine
8	Anfragen der Gemeinderäte

1 Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der endgültigen Tagesordnung

Erste Bürgermeisterin Frau Ruf eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Gemeinderatssitzung. Sie begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Beschluss:

Mit der Tagesordnung besteht Einvernehmen.

einstimmig angenommen

2 "Solarpark Lützelburg"

2.1 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gablingen Behandlung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung und erneuten Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen - Abwägungsbeschluss - Feststellungsbeschluss zur 1. Änderung des FNP Gablingen

Die Vorsitzende Frau Ruf begrüßt Herrn Grahammer von Arnold Consult sowie Frau Neugirg, Frau Rogat und Herrn Schweighart von der Firma GP Joule.

Sie bittet Herrn Grahammer um seinen Vortrag zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 1 zur Niederschrift).

Es werden folgende Beschlüsse gefasst:

Nr. 6 / Regierung von Schwaben (Höhere Landesplanungsbehörde / Schreiben vom 30.11.2023

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt von den Anregungen der Regierung von Schwaben Kenntnis und stimmt der vorgetragenen Würdigung zu.

einstimmig angenommen

Nr. 27 / Bürger 1 / Schreiben vom 19.12.2023:

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt von den Anregungen des Bürger 1 Kenntnis und stimmt der vorgetragenen Würdigung zu.

einstimmig angenommen

Nr. 28 / Bürger 2 / Schreiben vom 18.12.2023:

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt von den Anregungen des Bürger 2 Kenntnis und stimmt der vorgetragenen Würdigung zu.

einstimmig angenommen

Gesamt-Abwägungsbeschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Abwägung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) gemäß den Einzelwürdigungen und Einzelbeschlussvorschlägen der Stellungnahmen. Die Abwägung ist wesentlicher Bestandteil des Beschlusses und wird vom Gemeinderat anerkannt. Das Ergebnis der Entscheidung der Gemeinde ist den jeweiligen Einwendungsführern mitzuteilen. Da die vorgenommenen redaktionellen Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berühren, ist kein erneutes Beteiligungsverfahren erforderlich.

einstimmig angenommen

Feststellungsbeschluss:

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gablingen, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung einschließlich Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 27.02.2024, wird festgestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) durchzuführen (Antrag auf Genehmigung beim Landratsamt Augsburg).

einstimmig angenommen

2.2 Aufstellung des vorhabensbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Lützelburg" Behandlung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung und erneuten Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen - Abwägungsbeschluss - Satzungsbeschluss

Herr Grahammer trägt die eingegangenen Stellungnahmen vor (Anlage 2 zur Niederschrift).

Herr Grahammer informiert, dass die Höhe der Module nun auf einheitlich 3,10 m festgesetzt wird. Die temporären Bauten werden nicht dargestellt. § 19 Abs. 5 Bau NVO ist nicht anzuwenden.

Auf Nachfrage nach den Beschlussfassungen wird mitgeteilt, dass die FNP-Änderung beim Landratsamt eingereicht und genehmigt werden muss. Ein Bauantrag ist nicht erforderlich (dies wurde nach der Sitzung nach geklärt). Eine zeitnahe Umsetzung ist von der Firma GP Joule geplant.

Es werden folgende Beschlüsse gefasst:

Nr. 4 / LRA, Bauleitplanung / Schreiben vom 18.12.2023:

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt von den Anregungen des LRA Kenntnis und stimmt der vorgetragenen Würdigung zu.

einstimmig angenommen

Nr. 6 / Regierung von Schwaben (Höhere Landesplanungsbehörde) / Schreiben vom 30.11.2023:

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt von den Anregungen der Regierung von Schwaben Kenntnis und stimmt der vorgetragenen Würdigung zu.

einstimmig angenommen

Nr. 27 / Bürger 1 / Schreiben vom 18.12.2023:

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt von den Anregungen des Bürger 1 Kenntnis und stimmt der vorgetragenen Würdigung zu.

einstimmig angenommen

Gesamt-Abwägungsbeschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Abwägung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) gemäß den Einzelwürdigungen und Einzelbeschlussvorschlägen der Stellungnahmen. Die Abwägung ist wesentlicher Bestandteil des Beschlusses und wird vom Gemeinderat anerkannt. Das Ergebnis der Entscheidung der Gemeinde ist den jeweiligen Einwendungsführern mitzuteilen. Da die vorgenommenen redaktionellen Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berühren, ist kein erneutes Beteiligungsverfahren erforderlich.

einstimmig angenommen

Satzungsbeschluss:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark Lützelburg“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), jeweils in der Fassung vom 27.02.2024, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht (Teil C) sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan (Teil D), jeweils in der Fassung vom 27.02.2024, werden als Bestandteile des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Lützelburg“ gebilligt. Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

einstimmig angenommen

3 Änderung der Satzung der Gemeinde Gablingen zur Erhebung einer Hundesteuer

Die Vorsitzende erteilt Herrn Wegner das Wort.

Herr Wegner teilt mit, dass vom Haupt- und Finanzausschuss eine maßvolle und verhältnismäßige Erhöhung der Hundesteuer empfohlen wurde.

Derzeit sind knapp 300 Hunde in Gablingen gemeldet. Die Einnahmen aus der Hundesteuer betrugen 2022 14.506,00 €, die laufenden Sachkosten 4.820,58 € zuzüglich den Personalkosten der Verwaltung und des Bauhofs. Dazu kommen noch die Investitionen der letzten Jahre für die Hundetoiletten.

Seit 01.01.2013 sind für den 1. Hund 40,00 €, für den 2. Hund 60,00 € und für den 3. Hund 80,00 € zu entrichten.

Eine Erhöhung der Hundesteuer für den 1. Hund auf 60,00 €, für den 2. Hund auf 80,00 € und für den 3. Hund auf 100,00 € wird von der Verwaltung vorgeschlagen.
Die alte Satzung wurde überarbeitet und ergänzt (Steuerfreiheit und Steuerermäßigung).

Herr Wegner schlägt zum vorliegenden Satzungsentwurf noch eine weitere Änderung bei der Steuerfreiheit vor, die aufgenommen wird.

Frau Ruf hält die vorgeschlagene Erhöhung nach 11 Jahren für maßvoll. Zwischenzeitlich wurden 23 Hundetoiletten eingerichtet.

Von den Gemeinderäten wird Zustimmung signalisiert.

Beschluss:

Der Gemeinderat Gablingen beschließt die Satzung zur Erhebung einer Hundesteuer in der Fassung vom 27.02.2024. Die Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung vom 20.07.2006, zuletzt geändert mit Wirkung vom 01.01.2013, außer Kraft. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Bekanntmachung durchzuführen.

einstimmig angenommen

4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Frau Ruf gibt den Vergabebeschluss aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12.12.2023 bekannt:

- Lieferung eines John Deere Gator mit Mähausstattung für den gemeindlichen Bauhof
  Vergabe an Fa. John Deere, Langweid mit ges. 86.600 € brutto.

Kenntnis genommen

5 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 30.01.2024

Beschluss:

Die Niederschrift vom 30.01.2024 wird genehmigt.

einstimmig angenommen

6 Informationen aus der Verwaltung

Die Vorsitzende teilt mit, dass der V-Mini-Markt ab 14. März 2024 ab 07:00 Uhr geöffnet ist. Sie freut sich sehr, dass damit die Versorgung mit Lebensmitteln und darüber hinaus in Gablingen wieder vollumfänglich angeboten wird.
Der Gemeindebus wird ab Eröffnung am Dienstag- und Freitagvormittag wieder die frühere Gablinger Runde fahren. Im V-Mini-Markt steht zu Beginn Personal für die Einweisung in das Bezahlsystem zur Verfügung.

7 Termine

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 19. März 2024 statt.

8 Anfragen der Gemeinderäte

GR Brauchler teilt mit, dass er von der Telekom einen Anruf und ein Schreiben erhalten hat, in dem mitgeteilt wird, dass der Glasfaseranschluss im 4. Quartal 2024 kommen wird. Frau Ruf wird nachfragen.

GR Heidenreich fragt nach, warum der Geh- und Radweg von Gablingen zur Siedlung noch gesperrt ist.
Frau Ruf teilt mit, dass bei der Beleuchtung noch die Leuchtkörper fehlen. Eine zügige Fertigstellung soll erfolgen. Die Baumaßnahme in Richtung Sportplatz muss noch ausgeführt werden.

Um 20:04 Uhr schließt Erste Bürgermeisterin Karina Ruf die Sitzung des Gemeinderates.

Karina Ruf Erste Bürgermeisterin	Therese Schuster Schriftführerin